

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/0609-01	Termin 03.05.2021	Haupt- und Finanzausschuss		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
03.05.2021	Haupt- und Finanzausschuss		B		

Beratungsgegenstand

Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - beschließt auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt:

§ 7 Abs. 5 und Abs. 6 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen erhalten mit sofortiger Wirkung die aus der in dieser Drucksache enthaltenen Synopse (Spalte „Neu“) ersichtliche Fassung.

Bereichsleiter Bereich 0-1		Oberbürgermeister	
Beulshausen		Schranz	
Datum 23.04.2021		Datum 23.04.2021	
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/0609-01	Termin 03.05.2021	Haupt- und Finanzausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------------------

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☒ [x]

ja ☐ []

b) Sonstige

Begründung

Um das Verfahren insbesondere hinsichtlich der Veröffentlichung Kleiner Anfragen und deren Beantwortung gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen zu vereinheitlichen, bedarf es der Anpassung der Geschäftsordnung. Zukünftig wird das gesamte Verfahren von der Fragestellung bis zur Beantwortung und der sich anschließenden Veröffentlichung über das Ratsinformationssystem ALLRIS abgewickelt. Im Falle der Unzulässigkeit einer Veröffentlichung werden die entsprechenden Anfragen und deren Beantwortung für alle Berechtigten im nichtöffentlichen Teil von ALLRIS einsehbar sein.

Die Änderungen in § 7 Abs. 5 und Abs. 6 der Geschäftsordnung können in nachstehender Synopse nachvollzogen werden:

Bisher	Neu
(5) Eine Kleine Anfrage darf nicht veröffentlicht werden, soweit ihr Gegenstand nach Maßgabe des § 30 Abs. 1 in Verbindung mit § 43 Abs. 2 Nr. 1 GO NRW der Verschwiegenheitspflicht unterliegt.	(5) Eine Kleine Anfrage darf nicht veröffentlicht werden, soweit ihr Gegenstand nach Maßgabe des § 30 Abs. 1 in Verbindung mit § 43 Abs. 2 Nr. 1 GO NRW der Verschwiegenheitspflicht unterliegt. Die Prüfung der Zulässigkeit zur Veröffentlichung obliegt ausschließlich der Oberbürgermeisterin/ dem Oberbürgermeister.
(6) Soweit eine Veröffentlichung zulässig ist, erfolgt auf Wunsch der Fragestellerin/ des Fragestellers eine pressemäßige Auswertung der Kleinen Anfrage und der Antwort durch die Oberbürgermeisterin/ den Oberbürgermeister. Die pressemäßige Auswertung ist der/ dem Anfragenden zuzuleiten. Zusätzlich sind die Kleine Anfrage und ihre Beantwortung im Ratsinformationssystem ALLRIS oder an ähnlich geeigneter Stelle zu veröffentlichen.	(6) Soweit eine Veröffentlichung zulässig ist, werden die Kleine Anfrage und ihre Beantwortung im Ratsinformationssystem ALLRIS oder an ähnlich geeigneter Stelle durch die Oberbürgermeisterin/ den Oberbürgermeister veröffentlicht.

Der Oberbürgermeister hat Stimmrecht (§ 40 Abs. 2 Satz 5 GO NRW).

Die Änderungen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.